

BESCHLUSSVORLAGE

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 29.03.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Flurstück 58/6 der Gemarkung Sohl**
- Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche, Grundsatzentscheidung und Festlegung Verkaufspreis

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Steffi Walther, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 5 Abs. 3 Satz 1 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster
vorberaten: Verwaltungsausschusssitzung am 15.03.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: Ja, Stellungnahme liegt vor.
Finanzierung: nein

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 29 qm des Flurstücks 58/6 der Gemarkung Sohl an einen anliegenden Grundstückseigentümer zum Gesamtpreis von 500 €.**
Sämtliche Kosten, die durch den Verkauf entstehen, trägt der Käufer.

Begründung:

Bei dem Flurstück 58/6 der Gemarkung Sohl handelt es sich u. a. um einen Teil der öffentlich gewidmeten Straße „Bahnhofsweg“ in Sohl.

Für eine Teilfläche dieses Flurstücks liegt ein Kaufantrag des anliegenden Eigentümers der Flurstücke 58/10 und 58/11 vor. In Vorbereitung des Straßenbaus der Ernst-Thälmann-Straße bat dieser um die Absenkung des Bordsteines für eine Zufahrt zu seinen Flurstücken.

Das Landratsamt verwies ihn an die Stadt Bad Elster, da bei der Vermessungsvorbereitung festgestellt wurde, dass es in der Flurkarte einen Fehler gibt. Der Streifen vor den Flurstücken 58/10 und 58/11 gehört nach der Korrektur richtigerweise zum Flurstück 58/6 und somit der Stadt Bad Elster.

Um eine direkte Anbindung an die öffentliche Straße zu bekommen, möchte der Eigentümer der Grundstücke 58/10 und 58/11 den Teil zwischen seinen Flurstücken und der Ernst-Thälmann-Straße käuflich erwerben. Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche von ca. 29 qm. Zur Zeit ist diese Teilfläche eine Grünfläche an der Ernst-Thälmann-Straße.

Laut Geoportal des Landratsamtes Vogtlandkreis liegt das Flurstück 58/6 mitten in einem Gebiet, welches als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Allerdings ist das Flurstück 58/10 der Gemarkung Sohl als Biotopfläche gekennzeichnet und somit nicht bebaubar bzw. nur bedingt bebaubar.

Einen Bodenrichtwert speziell für Biotope gibt es nach Aussage des Gutachterausschusses des Vogtlandkreises nicht. Es wird empfohlen, sich am Wert für begünstigtes Grünland zu orientieren.

Auf Grund des niedrigen Gesamtwertes wurde auf die Erstellung eines Gutachtens verzichtet. Der Verwaltungsschuss empfiehlt in Anlehnung an die genannten Orientierungswerte die Fläche von ca. 29 qm des Flurstücks 58/6 zum Gesamtpreis von 500 € zu verkaufen.

Diese Teilfläche wird weder für Pflicht- noch für Verwaltungsaufgaben der Kommune benötigt. Der Vogtlandkreis selbst benötigt diese Fläche auch nicht für den Ausbau der Ernst-Thälmann-Straße.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Kopie Korrekturplan des Vermessungsbüros
- Kopie Kaufantrag
- Stellungnahme des Ortschaftsrates Sohl